

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 08. April 2020
Mein Zeichen: A/2020/016
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119/120
Zimmer:
Telefon: +49 (0)3831 357-1220
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: FG01.20@lk-vr.de
Datum: 27. April 2020

Ihre Anfrage vom 08. April 2020 zum Umzug von Flüchtlingen von Körkwitz (Ribnitz-Damgarten) nach Barth

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,
sehr geehrte Frau Kindler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die Anfrage vom 08. April 2020 und beantworte die Fragen wie folgt:

1. Welche Gründe sieht die Kreisverwaltung für den Umzug der Flüchtlinge von Ribnitz-Damgarten (Körkwitz) nach Barth?

Der Krisenstab des Landkreises Vorpommern Rügen hat am Freitag, dem 27. März 2020, unter Beteiligung des Gesundheitsamtes festgelegt, dass die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Körkwitz (Ribnitz-Damgarten) aufgrund seiner baulichen und örtlichen Gegebenheiten umgehend als Quarantäneeinrichtung für den Fall des Ausbruchs des Corona-Virus in einer Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Vorpommern-Rügen einzurichten ist. Hintergrund war auch, dass viele ausländische Rückkehrer aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Kontaktbeschränkungen aus anderen Bundesländern in den Landkreis Vorpommern-Rügen zurückkamen, so dass der Krisenstab ein schnelles Handeln für notwendig erachtete.

Um die persönlichen Befindlichkeiten der Bewohner*innen der Einrichtung in Körkwitz in einer solch sensiblen Situation nicht allzu sehr zu strapazieren, wurde entschieden, die 52 gesunden Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkunft nach Barth umziehen zu lassen. Die Gemeinschaftsunterkunft Barth war bis dato nur zu 62 % und ist mit dem Umzug zu 76 % ausgelastet.

Auch unabhängig davon, dass der Umzug zu diesem Zeitpunkt durch die Corona-Pandemie bedingt ist, würde es sich generell bei einer solchen Maßnahme um einen zulässigen Umzug im Landkreis Vorpommern-Rügen handeln, der sich innerhalb der festgelegten Kapazität für die Stadt Barth von 330 Plätzen bewegt.

2. Warum wurde dieser Vorgang nicht besser und rechtzeitiger kommuniziert?

Wie sich bereits aus der vorstehenden Beantwortung ergibt, fiel die Entscheidung des Krisenstabs als Reaktion auf die gegebenen Umstände am 27. März 2020. Noch am selben Tag wurde der Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft Körkwitz über die Entscheidung informiert. Am Montag, dem 30. März 2020, erfolgte die Mitteilung an den Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft in Barth sowie an die Bewohner*innen in Körkwitz darüber, dass am Donnerstag, dem 02. April 2020, der Umzug nach Barth erfolgen wird. Auf Arbeitsebene wurde am Tag des Umzuges mit dem Einwohnermeldeamt in Barth Kontakt aufgenommen um zu klären, wie in der besonderen Situation zu verfahren sei.

Aufgrund der kurzfristig zu fassenden Entscheidung des Krisenstabes als Reaktion auf die obig angeführten Umstände war eine Mitteilung an alle Beteiligten vor dem 27. März 2020 nicht möglich.

Im Übrigen sind die Betreiber beider Einrichtungen vertraglich verpflichtet, den Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber, Spätaussiedler und Obdachlose umzusetzen.

3. Sollen die Flüchtlinge dauerhaft in Barth bleiben?

Der Umzug der Asylbewerber bzw. geduldeten Ausländer in die Gemeinschaftsunterkunft nach Barth ist nur für die Zeit der Corona-Pandemie geplant. Die betroffenen Personen können wieder zurückziehen, wenn der Krisenstab des Landkreises Vorpommern-Rügen das Vorhalten einer Quarantäneeinrichtung nicht mehr als notwendig erachtet. Auch ein Verbleib in Barth auf eigenem Wunsch wird möglich sein.

4. Welche Pläne hat die Kreisverwaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Zukunft? Ist es möglich, dass die Flüchtlinge bei freiwerdenden Kapazitäten in Stralsund wieder nach Stralsund (Dänholm) ziehen?

Zu etwaigen zukünftigen Plänen des Landkreises Vorpommern-Rügen im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen können zu diesem Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat